

unter all' den
schaft hat das
en, die Unter-
wegen Entzie-
des preussischen
trafgesetzbuhs,

wischen Sisch
Ort ungefahr
sperrern sonach
haben damit
ten gesäubert.

qua sein, von
t ist dann die
n dieser Aus-
Lattaro gewon-
ich dürfte bei
ieten.

enthält
s ins Finanz-
einmal dem
nen, ein Ende
er allerdings
ot beginnt sich
oher Zahl er-
Städten zahl-
ufig in den
eckönig scheut
ten im ganzen
den Gäste wird
Wohnungen;
zu fabelhaften
großartigstem
Delikatessen

ischen Victua-
hiesigen Zu-
innen, was
wird, um dar-
che in die Fi-
Zeit und zum
wächter einge-
der Spiello-
beobachtet sehen.
ommen, bereiten
nen bedeutenden
reichenden De-

protugiesischen
utschland pro-
ndes nicht in
von England
nd produzierten
elaufen. Wie
hritte man in
hr 1852 das
eht der Preis

man der „A.
urde auf der
e heißen Was-
schaft erkrank-
Borration lam
Sache nur so
ich von Cuba
heissen Quellen
nach der Ent-
nt Reihe der

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag u. Samstag. Der
Samstagsnummer wird
je ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 8 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonirt
man bei der Redaktion,
anwärts bei den Be-
ten oder der nächst-
gelegenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 fr. für
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum.

Nro. 132.

Donnerstag, den 11. November

1869.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung, betreffend das Schleifen von Langholz und Klößen auf den öffentlichen Wegen zur Winterszeit.

Nach einem Erlasse der K. Kreisregierung in Reutlingen vom 2. d. M. ist das Schleifen von Langholz und Klößen auf den öffentlichen Wegen zur Winterszeit unter folgenden Bedingungen in widerrüflicher Weise gestattet worden.

- 1) Das Schleifen des fraglichen Holzes auf den öffentlichen Wegen bleibt auf die Winterszeit, wenn letztere mit starkem Schnee bedeckt und gefroren sind, so daß die Fahrbahn nicht beschädigt wird, beschränkt.
- 2) Das geschleifte Holz darf höchstens die Breite eines Fahrgeleises einnehmen.
- 3) Es darf nur eine Länge Hölzer, nicht zwei oder mehrere hinter einander verkuppelt, geschleift werden.
- 4) Die Holzstämme müssen vorne und hinten gut zusammengebunden sein, daß sie sich nicht wälzen können.
- 5) Jedem Zuge mit geschleiftem Holz muß außer dem Fuhrmann ein mit einem Griffe versehener Beleitmann beigegeben sein, der, wenn das geschleifte Holz seitwärts rutscht, es so ablenkt, daß andere Fuhrwerke ungehindert vorbeikommen können.
- 6) Jeder solche Zug hat entgegenkommenden oder vorfahrenden Fuhrwerken geordnet auszuweichen und solange anzuhalten, bis letztere an dem Zug vorübergekommen sind.
- 7) Holzstämme oder Klöße dürfen nicht an Wegen oder Schlitten angehängt werden.

Auf die genaue Einhaltung dieser Vorschriften wird um so mehr hingewiesen, als Zuwiderhandlungen nicht nur unachtsamliche Bestrafung, sondern auch die Wiederaufhebung des Rechts überhaupt zur Folge haben müßten.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, Vorstehendes in ihren Gemeinden bekannt zu machen, auch die Einhaltung der Vorschriften nicht nur selbst streng zu überwachen, sondern auch die Straßenwärter, Polizeidioner u. mit der Ueberwachung zu beauftragen, gegen etwaige Verfehlungen aber nach Maßgabe der Ministerialverfügung vom 9. April 1859, Punkt 1, Ziff. 3. (Reg.-Bl. S. 61) einzuschreiten, beziehungsweise in den geeigneten Fällen Anzeige hieher zu erstatten.
Den 5. November 1869.

K. Oberamt. Thy m.

Borladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Jacob Friedrich Reichert, Webers, Bauern und Viehhändlers von Deckensproun, wird die Schuldenliquidation am Dienstag, den 25. Januar 1870, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Deckensproun vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hierdurch vorgeladen werden, um entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diesem Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit demselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses,

sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Ges. vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleich als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Vermögensverkaufs, welcher am Montag, den 24. Januar 1870, Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Deckensproun vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur: Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Calw, 5. November 1869.
K. Oberamtsgericht.
Hartmeyer.

Verkauf von Abbruchmaterialien u. s. w.

Am Samstag, den 13. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

kommen in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle gegen baare Bezahlung zum Verkauf: ein deutscher Ofen mit gußeisernem Aufsatz, ein altes Schloß, altes Zaun- und Schrankenholz, eine Partie alter Bretter von ausgebrochenen Zimmerböden und Brustgetäfer und ein älterer Stocdegen.

Hirfau, den 9. November 1869.
K. Kameralamt.

Privat-Anzeigen.

Calw.



Am nächsten Montag, den 15. November,



wird im Gasthaus zum Rößle ein Tanzfränzchen abgehalten, wozu die verehrl. Mitglieder

mit ihren Angehörigen freundlichst eingeladen werden.

Anfang Abends 7 1/4 Uhr.
Entrée für Nichtmitglieder 30 fr.
Der Auschuß.



Dankfagung.

 Für die liebevolle Theilnahme, welche uns bei dem schnellen Dahinscheiden unseres innigst geliebten 3jährigen Kindes Katharine zu Theil wurde, für den erhebenden Gefang vor dem Hause und am Grabe, sowie für die zahlreiche Begleitung der irdischen Hülle zu ihrer Ruhestätte, fühlen wir uns gedrungen, den innigsten Dank zu sagen.
Leonhard Burgstahler
mit Frau.

Verlaufener Hund.

Am Dienstag ging mir ein hochbeiniger braunrother Dachshund mit weißer Brust und ledernem Halsband im Simmozheimer Wald verloren. Ich bitte den jetzigen Besitzer um gest. Zurückgabe gegen angemessene Belohnung.

Emil Georgii.

Häringe,

neue holländische, nur Milchener, sowie marinierte, empfiehlt

W. Schlatterer.

Neuen Wein,

den Schoppen zu 6, 8 und 10 fr., und guten 1868er zu 10 fr. schenkt aus

Breitenbach,
Wirth am Bahnhof.

Arbeiter-Gesuch.

Zwei solide Arbeiter finden sogleich dauernde Beschäftigung bei
Schuhmacher Burkhardt
in der Vorstadt.

400 Gulden

 liegen gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 Prozent zum Ausleihen parat bei

Kaufmann Hall
in Neubulach.

Freitag und Samstag, den 12. und 13. d. M., habe ich große



polnische Schweine
zum Verkauf im Hirsch in Calw.

Carl Dietsche,
Schweinhändler.

Zugelaufener Hund.

 Ein mittelgroßer schwarzer Hund ist am Samstag zugelaufen und kam von dem rechtmäßigen Eigentümer gegen Ertrag der Einrückungsgebühren und Fütterungskosten abgeholt werden; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Arbeiterbildungs-Verein.

Zu dem am **Samstag, den 13. d. M.,**
abzuhaltenden

Tanzkränzchen in der Linde

werden die Mitglieder hiemit freundlichst eingeladen.

Dieselben haben sich mit ihren Eintrittskarten zu versehen.

Karten für Damen können bei Wils. Widmann in Empfang genommen werden.

Der Eintritt für Nichtmitglieder ist auf 48 fr. festgesetzt.

Anfang 7 Uhr.

Der Vorstand.

Löflund's Präparate.

(Preismedaille der Pariser Ausstellung von 1867).

Löflund's Kinder-Nahrung.

Ein Extract zur Schnellbereitung der bewährten

Liebig'schen Suppe für Säuglinge durch einfaches Auflösen in warmer Milch. Bester Ersatz der Muttermilch statt Arrowroot, Mehlbrei etc. etc.

Löflund's Malzextract,

enthaltend 75% Liebig'schen Malz-Zucker.

Wirksamstes und leichtverdaulichstes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Athmungsbeschwerden, Keuchhusten, überhaupt Brust- und Halsleiden, sehr beliebt bei Kindern als Ersatz des Leberthraus.

Diese nach mehrjähriger Erfahrung von den renommiertesten Aerzten und Anstalten in erster Linie empfohlenen Präparate von Chemiker und Apotheker

Ed. Löflund in Stuttgart

sind in Flacons zu 36 fr. vorrätzig in beiden Apotheken.

Calw. Zu verkaufen:

Ein Kindewägele,
ein Kindertischchen mit Bank,
ein Blumentisch;
wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger

Arbeiter

findet sogleich dauernde Beschäftigung bei
Christian Felger,
Schuhmacher.

Calw. Notizen über Preis u. Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schranenergebnis vom 6. Nov. 1869.

Quantum.	Gattung.	Gewicht pr. Eri.			Preis per Simri.					
		höch-tes	mitt-leres	nied-eres	höch-ster	mitt-lerer	nied-erster.			
1 Eri.	Kernen	35	34	33	2	12	1	58	1	54
1 Eri.	Dinkel	21	20	19	—	55	—	50	—	42
1 Eri.	Haber	22	20	19	—	46	—	41	—	39
1 Eri.	Gerste	—	29 1/2	—	—	—	—	36	—	—
1 Eri.	Reggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Eri.	Bohnen	—	35	—	—	—	—	1	45	—
1 Eri.	Linjen	—	36	—	—	—	—	2	—	—
1 Eri.	Erbsen	—	38	—	—	—	—	2	—	—
1 Eri.	Wicken	—	36	—	—	—	—	1	41	—

Calw. Frucht-Preise am 6. Nov. 1869.

Getreide-Gattungen.	Vorräthiger Rest	Neue Zufuhr	Gesammt-Vorrath	Heutiger Verkauf	Im Rest gebl.	Höchster Preis		Mittel-Preis		Niedertier Preis		Verkaufsumme		Geg. d. vor. Durchschnittspreis	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fr.	fr.
Weizen	—	—	—	—	—	6	18	5	49	5	36	1728	41	—	8
Reggen	—	297	297	297	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	20	20	20	—	—	—	5	24	—	—	168	—	—	—
Dinkel	30	158	188	172	16	4	24	4	8	3	42	713	39	2	—
Haber	26	259	279	259	20	3	27	3	24	3	24	882	36	—	3
neuer Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	50	734	784	743	36	—	—	—	—	—	—	3432	58	—	—

Brottage nach dem früheren Regulativ: 4 Pfd. Kernbrod 15 fr., dto. schwarzes 15 fr.
1 Kreuzer soll wägen 4 Loth. **Stadtgeschreibensamt.**

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogth. Baden.

Gegründet im Jahre 1835.

Capitalvermögen am Schlusse des Jahres 1868 —: 8,889,427 Gulden.

Diese auf Gegenseitigkeit beruhende Anstalt schließt alle Arten von **Versorgungs-, Aussteuer- und Lebensversicherungs-Verträgen** gegen billige Prämien ab.

Durch die im Jahre 1869 zur Vertheilung kommenden Dividenden von 15% des Deckungskapitals oder durchschnittlich 44% der Prämie bei der einfachen Lebensversicherung ermäßigen sich die Prämien für ein Kapital von 1000 fl. eines 25-jährigen auf 9 fl. 37 kr., 30-jährigen auf 12 fl. 5 kr., 35-jährigen auf 14 fl., 40-jährigen auf 17 fl. 5 kr., 45-jährigen auf 21 fl., 50-jährigen auf 26 fl. 37 kr., 55-jährigen auf 34 fl. 58 kr., 60-jährigen auf 47 fl. 14 kr.

Zur Empfangnahme von Versicherungsanträgen und Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbietet sich
Verwaltungs-Amt **Ziegler** in Calw.

Wo ist das Billigste unter dem Billigen?

!!! Nur im Gasthaus zur Kanne in Calw!!!

Wo kauft man die billigsten Kleiderstoffe? Nur in der Kanne in Calw, sowie Leinwand und Doppeltuch, Shirting, Buckskin und Rattine, Lama aller Art, Herren- und Damen-Schawls, Bettdecken, Tisch- und Kommodendecken,

Alles zu spottbilligen Preisen.

Darum eilen Sie, wenn Sie Geld sparen wollen, es muß noch Alles fort mit Schaden, damit die Kisten leer werden.

Der Verkauf dauert nur noch bis Sonntag, den 14. November, Abends, und nicht länger.

Achtungsvoll

Joseph Flaucher.

Nur im Gasthaus zur Kanne in Calw kann man billig kaufen.

Logis-Gesuch.

Ein Logis, bestehend in 3—4 Zimmern, Küche, Platz zu Holz und Antheil im Keller, wird **sofort** zu miethen gesucht; von wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Versteigerung.

Am 15. dieß, Vormittags 10 Uhr, verkaufen die Erben des Joh. Müller sen., Tuchfabrikanten von Weil der Stadt:

- 3 Kühe, trächtig,
 - 1 Kalbel,
 - 2 Pferde, sowie Pferdegeschirr,
 - 2 Wagen, 1 Bernerwägel,
 - 1 Schlitten, Pflug und Egge; ferner
 - 24 Stück Mutterschafe und
 - 22 „ Lämmer, worunter 16 Hämmer und 6 Kälber.
- Kaufesliebhaber hiezu werden höflich eingeladen.



Ein tüchtiger Küfer

findet dauernde Beschäftigung bei Carl Michels, Küfer.



Verloren!

Schleiftrog;

der redliche Finder wird gebeten, denselben im Gasthaus zum Dchsen dahier abzugeben.

Tagesneuigkeiten.

□ Calw. In der Sitzung des R. Kreisstrafgerichts vom 27. Oktober 1869 kamen drei Fälle zur Aburtheilung: 1) die Untersuchungssache gegen Johann Gottfried Luz, Schullehrer von Oberlengenhardt, Ob. Neuenbürg, wegen Körperverletzung. Derselbe ist der im Affekte verübten Körperverletzung und damit zusammenstossenden durch Mißbrauch des Züchtigungsrechts verübten fahrlässigen Körperverletzung beschuldigt, indem er am 9. Januar d. J. seine Schülerin, die 8 Jahre alte Katharina Schneller, Tochter des Tagelöhners Ludwig Schneller von Oberlengenhardt am Arme gefaßt, über das Subsellium gezogen, ihren Kopf niedergedrückt und ihr mit einer Peitsche mehrere Streiche über den Rücken, die Arme und die linke Weichengegend versetzt, und ihr dadurch nicht nur Blutunterlaufungen an den genannten Körpertheilen und auf der Brust, sondern auch durch Herüberziehen über die mit einer vorstehenden Leiste versehene obere

Platte des Subselliums eine Quetschung am Bauche, welche eine mit mehrwöchiger Krankheit verbundene Bauchfellentzündung zur Folge gehabt, zugefügt habe. Der Beschuldigte, welchem Rechtsconsulent Klinger dahier als Verteidiger zur Seite stand, gab bloß zu, daß er das Kind zuerst wegen Unachtsamkeit und weil es im Rechnen sehr schwach sei, mit einem Haselnußsteden auf den Rücken geschlagen und dann, weil es seine Hausaufgaben nicht gelernt gehabt, 2 Tagen gegeben habe, über das Subsellium habe er das Kind nicht gezogen. Das Kind beharrte darauf, daß es der Schullehrer an jenem Tage 3mal gezüchtigt und bei der letzten Züchtigung über das Subsellium herübergezogen und niedergedrückt habe. Von den 18 Zeugen, unter welchen 15 Schulkinder sich befanden, bestätigten bloß 5 der Letzteren die Angabe des verletzten Mädchens, 4, welche in der Voruntersuchung angegeben hatten, der Beschuldigte habe das Mädchen über das Subsellium gezogen, wollten in der Hauptverhandlung hiervon nichts mehr



wissen, die weiteren 6, welche in der Voruntersuchung die Züchtigung theilweise, das Herüberziehen über den Tisch aber nicht zugegeben haben, wollten theils gar nichts mehr von der Sache wissen, theils beharrten sie auf ihren früheren Angaben. Einige der Kinder behaupteten, der Beschuldigte habe ihnen 1 Tag Vacanz versprochen, wenn sie sagen, er habe die Beschuldigte nicht über das Subsellium gezogen, welche Behauptung der Beschädigte übrigens als ein Mißverständnis bezeichnete und versicherte, er habe nur gesagt, am Tage des Verhörs bekommen sie Vacanz, und sie sollen die Wahrheit sagen. Das übereinstimmende Gutachten der Sachverständigen ging dahin, daß die entstandene Bauchfellentzündung als Folge der durch die Züchtigung erlittenen Mißhandlung des Kindes anzusehen sei und daß eine andere Entstehungsart jener Krankheit nicht wohl denkbar sei; übrigens habe die Vernachlässigung des Kindes in der Verpflegung und dessen zweckwidriges Verhalten (es ist nach der erhaltenen Verletzung noch 9 Tage in die Schule gegangen und erst am 12. Tage zu einem Arzte gebracht worden) zu der langen Dauer der Krankheit wesentlich beigetragen. Statt in 7—8 Wochen hätte das Kind bei guter Pflege und entsprechendem Verhalten in 14 Tagen bis 3 Wochen geheilt sein können. Der Antrag des Staatsanwalts ging auf 14 Tage Bezirksgefängniß und Verfallung in die Kosten. Der Vertheidiger beantragte wegen mangelnden Beweises des Causalzusammenhangs — Freisprechung, eventuell aber einen leichteren Fall der fahrlässigen Körperverletzung durch Ueberschreitung des Züchtigungsrechts anzunehmen. Das Gericht verurtheilte den Beschuldigten wegen unter Ueberschreitung des Züchtigungsrechts verübter fahrlässiger Körperverletzung zu 4 Tagen Bezirksgefängniß und zum Ersatz der Kosten, sprach ihn jedoch hinsichtlich höherer Verschuldung bei der ihm zur Last fallenden fahrlässigen Körperverletzung und einer damit zusammenhängenden im Affekte verübten Körperverletzung frei. Bei der Verhandlung dieses Falles hat sich eine sehr zahlreiche Zuhörerschaft eingefunden, worunter namentlich der Lehrerstand stark vertreten war. (Schluß folgt.)

— Stuttgart, 9. Nov. (St. A.) Diesen Vormittag begleitete ein imposanter Leichenzug den Sarg des im 37. Lebensjahre verstorbenen Bankier B. Dörtenbach zur letzten Ruhestätte. Der frühe Tod des beliebten Mannes erfüllt die Stadt mit Theilnahme. (Auch hier in seiner Vaterstadt Calw ist die Theilnahme eine allgemeine, insbesondere auch für den Vater des Verbliebenen, Hrn. Commerzienrath Dörtenbach.)

WC. Stuttgart, 7. Nov. 1. öffentlicher Vortrag im Königsbau. Prof. Dr. v. Buschla von Tübingen spricht über das „Herz und den Kreislauf des Blutes“. Trotz des strömenden Regens, der die Fenster peitschte und die Straßen wusch, war der erste Vortrag in einer Weise besucht, daß der weite Saal in allen Theilen gefüllt und sogar der mittlere Gang noch zahlreich von stehenden Zuhörern besetzt war. Das Publikum folgte dem freien Vortrage mit athemloser Aufmerksamkeit. Anknüpfend an frühere Vorträge, insbesondere über das architektonische Gerüste des Menschen, gelangte er jetzt naturgemäß zu dem Lebenssaft des Menschen, zu dem Blute. So sehr ist das Blut das Lebenselement, daß die Sage vom Pelikan, der seine Jungen mit seinem Blute nährt, noch mehr aber die Versicherung der Bereitwilligkeit, das Blut für theure Personen hinzugeben, keine bloße Redensart ist. Menschen, die vom Tode der Verblutung bedroht sind, können dadurch vom Tode errettet werden, daß Blut in ihre Adern eingespritzt wird. Das Blut hat 1,057 spezifisches Gewicht; es bildet etwa den 13. Theil des Leibesgewichts. Es hat verschiedene Bestandtheile; der wichtigste sind die Blutkugeln, mikroskopisch kleine, kreisrunde Körperchen, deren ein cubischer Millimeter Blut etwa 5 Millionen enthält. Von den gesetzmäßigen Berrichtungen dieser Kugeln hängt das Wohlbefinden und Leben des Menschen ab; sie sind notwendig zur Einbindung der Eigenwärme, zur Wärmebildung, d. h. zur Verbrennung, die überall da im Körper geschieht, wohin diese rothen Körperchen ihren Sauerstoff tragen. Das Blut strömt vom und zum Herzen durch Schlag und Pulsadern, als rothes und als blaues Blut, je nachdem es den Sauerstoff in sich aufgenommen oder abgegeben hat; der Pulsschlag ist der Ausdruck der aus dem Herzen kommenden Blutwellen. Die Herzensgeheimnisse werden nicht durch den Pulsschlag entdeckt und die Pulslehre ist

heute noch mehr eine Verlegenheit für die Aerzte als für die Patienten. Die Verästlungen der Adern, durch den Körper verbreitet, sind ein wahrer Lebensbaum. Von starken Ästen ausgehend, verzweigen sich die Blutgefäße in immer feinere Canäle, bis in den unter der Haut liegenden Haargefäßen das Blut mit den Geweben in unmittelbare Verbindung und Wechselverkehr tritt; hier wird die Aufnahme und Abgabe von Stoffen bewirkt. (Schluß folgt.)

— Kirchheim u. T. Am Sonntag, den 21. d. M., wird in hiesiger Stadt, als dem Vorort der schwäbischen Turnvereine, ein außerordentlicher Turntag abgehalten. Der Bundesauschuß wird am Samstag zuvor gemeinschaftlich mit den Vertretern der Stuttgarter Vereine eine Sitzung halten, in welcher die in Ravensburg eingebrachten Anträge berathen werden sollen.

— Die Ausstellung, welche von Ulm für nächstes Jahr beabsichtigt ist, wird den Namen führen: „Schwäbische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Ulm“, und wird sich, wie dieser Name besagt, nicht nur auf Württemberg beschränken, sondern auch der Nachbarn in der bairischen Provinz Schwaben geöffnet sein. Als Zeitpunkt sind die anderthalb Monate vom 31. Juli bis 15. September bestimmt. Der dortige Gewerbeverein übernimmt das Risiko, aber auch den voransichtlichen Gewinn. Vorläufig wird das Actien-capital auf 5000 fl. bestimmt. Die zur Verfügung stehende Bodenfläche beträgt 90,000 Quadratfuß.

— Ravensburg, 5. Nov. Die Brüder August und Albert Braun von Ochsenhausen, wegen Raubmords zum Tode verurtheilt, sind durch die Gnade des Königs zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt worden. Dieselben sind in das Penitentiarkhaus in Stuttgart eingeliefert worden.

— Frankfurt, 9. Nov. In Großgerau fortdauernd Erderschütterungen, die Bewohner sind in großer Angst, heute Nacht 15 Stöße. (Tel. d. Schw. M.)

— Aus Berlin schreibt der „A. Allg. Ztg.“ ihr (—) Korrespondent: Die kürzlich von offiziöser Seite gemachte Angabe, daß ein wiederholter Gebrauch des Karlsbader Brunnens in dem Befinden des Grafen Bismarck eine wesentliche Besserung bewirkt habe, bestätigt sich in keiner Weise. Nach den neuesten Nachrichten aus Barzin hat sich der Gesundheitszustand des Bundeskanzlers im Gegentheil sehr erheblich verschlimmert. Eine anhaltende Schlaflosigkeit wirkt sichtbar zerrüttender auf sein Nerven-System, und hat dessen Reizbarkeit bis zu einem Grade gesteigert, daß die geringste Erregung ein Gallen-Erbrechen nach sich zieht. Wenn auch die Aerzte noch keine unmittelbare Gefahr für sein Leben befürchten, so glauben sie doch bei einer so tief untergrabenen Gesundheit sich vorderhand der Rückkehr des Grafen nach Berlin auf das Entschiedenste widerlegen zu müssen, und es ist daher wahrscheinlich, daß wir ihn vor der Eröffnung des Reichstags nicht hier sehen werden.

— Auf dem dalmatinischen Insurrectionschauplatz haben in der vorigen Woche heftige Gefechte stattgefunden. Den österreichischen Truppen scheint die Besetzung der Zuppa, mit Ausnahme der oberen Kustenregionen, gelungen zu sein. Die Kämpfe sind erbittert und blutig gewesen. Es werden fünf Ortschaften namhaft gemacht, die von den Kaiserlichen eingeäschert wurden, nämlich Privode, Bobori, Maini, Sadanovich und Sijich; die Insurgenten sprengten das Fort Stanjevich in die Luft und verloren allein in den Gefechten des 3. Nov. achtzig Mann an Todten und hundertsechszwanzig an Verwundeten. Am 4. wurde der Insurgentenführer Radanovich, ein Pope, gefangen genommen. Reichzeitig wird gemeldet, daß mit standrechtlichen Hinrichtungen vorgegangen wird. Am 5. ds. Mts. wurden drei Insurgenten standrechtlich zum Tode am Galgen verurtheilt und in der That gehängt. Ob dieses die richtige Methode der Pacification ist, darf mit Recht angezweifelt werden.

England. In London, seiner zweiten Heimath, ist der amerikanische Kaufmann Peabody, 74 Jahre alt gestorben. Dieser Mann mit seinem großen Herzen, seinem weiten Blicke und seiner stets offenen Hand hat für Wohlthätigkeitsanstalten der alten und neuen Welt mehr gethan, als mancher König und für Stätten der Bildung mehr als mancher Cultusminister. Die Reichthümer, die er sich selber erarbeitet, hatten ihm das Herz nicht eng, sondern weit gemacht.

